

Geschworenengerichte in Wiener-Neustadt zum Austrag gebracht wurde, der Verteidiger des Beklagten, der sozialdemokratische Rechtsanwalt Dr. Berstl, sich in unerhörten Beleidigungen gegen die deutsche Nation erging, ist nicht zu bezweifeln. Unerwiesen ist jedoch die Behauptung der deutschen Antisemitenpresse, daß Dr. Berstl Jude sei. Sollte dies, obgleich es unwahrscheinlich ist, doch der Fall sein, dann würde man ebensowenig die Berechtigung haben, die Allgemeinheit des Judentums dafür verantwortlich zu machen, wie man derartige Invektiven dem Christentum an die Rockschöße hängen würde, wenn — wie dies in Oesterreich in dem Nationalitätenkampf oft geschieht — ein Christ derart aggressiv wird.



B. C., Berlin. Die am 3. und 4. Februar in Paris erfolgten studentischen Kundgebungen gegen den Professor des bürgerlichen Rechts, Wahl, der unter dem Schutz von Polizisten den Hörjaal verlassen mußte, trugen einen antisemitischen Charakter, waren aber nicht von allgemeiner Bedeutung. Die Polizei nahm einige Verhaftungen vor, die jedoch nicht aufrechterhalten wurden. Tatsache ist, daß in Paris die klerikalen Studenten in der Rechtsfakultät die Mehrheit bilden und den jüdischen Professor verdrängen oder wenigstens von sich reden machen wollen.



M. H., Berlin. Der Sonntagsdichter der „Staatsbürger-Zeitung“, der sich wohl deshalb „Volker“ nennt, weil stets sein „Liedel“ erinnert an eine arg verstimmte „Fiedel“, hat nicht ohne Grund in holprigen Versen am 5. Februar der „Antisemiten Not“ mit den Worten besungen: „Und dennoch ermangelt — das klingt wie ein Hohn! — die einzige deutsch-nationale Zeitung im deutschen Reich noch der größten Verbreitung!“ Acht Tage später begeisterte ihn ein Druckfehler in einer westpreussischen Zeitung zu einem Schmähdgedicht gegen einen Toten, das „Ein Hohn des Volkes“ überschrieben war, aber sicher wider den Willen des Ribelungen-Nachäffers bemerkenswerte Worte enthält. Sie machen dem von unzähligen Menschen zumeist wegen seiner

Herzenseigenschaften geehrten Volksfreund zum Vorwurf, was ihm uns nach den Begriffen aller vorurteilslosen Menschen zur Ehre gereicht: „Beim Tode Paul Singers erfuhr man aufs neu: Sein Leben lang blieb er dem Judentum treu.“ Und dieses Judentum hat ihn sicher nicht gehindert, sich auch als Sohn des deutschen Volkes zu fühlen!



M., Blankenburg (Harz). Wenn in dem dort verbreiteten Flugblatt des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“ gesagt ist: „Katholiken und Evangelische sollen sich ihrer gemeinsamen Interessen bewußt bleiben“, die Juden also unberücksichtigt geblieben sind, braucht dabei keine böse Absicht zugrunde zu liegen. Man hat vielleicht nur bei Abfassung des Flugblattes in einer Gegend, in der nur wenige Juden wohnen, an diese nicht gedacht. Wir haben schlimmere Gegner, die nicht gedacht werden sollen!



R. C., Posen. Der Vergleich, den Sie zwischen dem Verhalten einzelner preußischen Landräte und dem des Landesausschusses von Galizien ziehen, ist nicht ganz unberechtigt, wenn auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Ostmarken nicht ganz so schlimm liegen wie in Galizien. Jedenfalls ist aber festzustellen, daß sich der Landesausschuß von Galizien von agrarisch-antisemitischen Vorurteilen frei hält, indem er bei der Formulierung der Fragen über die Untersuchung der schlimmen Lage der galizischen Juden als Ursachen die Gründung von Kreditgenossenschaften, landwirtschaftlichen Kajas und Produktivgenossenschaften und das Hausiergesetz anführt.



Dr. A. C., Köln. Bezüglich der oft gerügten Nichtbesetzung von Kreisarztstellen mit jüdischen Ärzten